

Diese und dergleichen Kundschafften berichten entweder des Feindes Vorhaben/ damit man sich bey Zeiten vor dessen Ein- und Überfall sich wisse vorzusehen.

Oder aber daß man dergleichen ins Werck zu setzen vorhabens und in willens.

II. Öffentliche Kundschafften seynd / wann man in willens ist / ein Land / Stadt / Bestung / oder dergleichen zu beziehen und einzunehmen / da man dan nöthig zu wissen:

1. Wie weit man dahin an den Orth?
2. Was für Paß / Wälder / Berg / Hügel / Morast / Brücken / Wasser / Ein- und Aufgänge unter Wegs?
3. Ob der Orth starck besetzt?
4. In was für Leuten die Besatzung / obs in Bürgern oder Neugeworbenen / oder alte versuchte Soldaten bestehe?
5. Wie breit und tieff die Gräben?
6. Wie dick und hoch die Wall und Mauern?
7. Wie die Defensen und Streich-Wehren beschaffen?
8. Ob solcher Ort ein Entsatz zu hoffen / und gute Nachbarn / oder was er vor Bündnissen hat / daher er Succurs zu erwarten.
9. Wie solche Alliance oder Bündniß aufzuheben / oder zum wenigsten zu verhüten / daß sie nicht mögen zusammen kommen.
10. Ob der Orth mit Proviant und Munition genugsam versehen / und was dergleichen mehr / etc.

Hierbey ist auch nothwendig / daß man durch geschickte Leute / General-Quartiermeister / Ingenieurs, oder andere darzu tüchtige Personen / den Plan oder Grund

Grund